

Nutzungsvereinbarung lfd. Nr.

zwischen

dem **Kreisfeuerwehrverband Schmalkalden-Meiningen e.V. v. d. d. Vorsitzenden,**

Ansprechpartner: Achim Hofmann

Anschrift: Forststraße 16, 98587 Steinbach-Hallenberg

Telefon / Fax / Mail: 0157/749 90112 036847 / 529 777 vorstand@kfv-sm.de

und (Nutzer)

Organisation: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon _____

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

Folgende Gegenstände werden dem Nutzer für die in § 2 festgelegte Dauer zur ordnungsgemäßen Nutzung übergeben:

- Hüpfburg, Verpackung, Plane zum Unterlegen, Gebläse, Transportwagen, Befestigungsmaterial Boden (... Einschlaghaken), Befestigungsmaterial Transport (3 Spanngurte), Prüfungsunterlagen Hüpfburg, - **ggf. weitere im Hänger befindliche Gegenstände sind nicht Bestandteil der Vereinbarung und dürfen nicht genutzt werden** -

- Anhänger für die Hüpfburg, amtl. Kennzeichen: SM - CA 112 incl. Fahrzeugpapiere, Schlüssel für Hänger, Verschluss für Hängerkupplung mit Schloß und Schlüssel

§ 2 Nutzungsdauer

Die laut § 1 überlassenen Gegenstände stehen dem Nutzer vom / am _____

bis _____ zur Verfügung.

§ 3 Zweck der Nutzung

a) Die Gegenstände werden für den folgenden Zweck zur Verfügung gestellt:

Feuerwehrfest

Dorffest

Jugendfeuerwehr

Tag der offenen Tür

Wettkampf

Zeltlager

Sonstiges _____

Der Nutzer haftet für alle entstandenen Schäden an den Vertragsgegenständen, die durch ihn, Personal oder Besucher allgemein entstehen.

Der Nutzer verpflichtet sich, für den Zeitraum der Nutzung die ordnungsgemäße Aufstellung insbesondere Verankerung/Sicherung, die Aufsicht über den Betrieb der Hüpfburg und die sach- und altersgerechte Nutzung sicherzustellen, die an dem Gerät ersichtliche Nutzungskapazität nicht zu überschreiten und das während des Betriebes durch geeignetes Aufsichtspersonal abzusichern. Gefahrenquellen sind unverzüglich zu beseitigen. Nicht benötigtes Zubehör im geschlossenen Hänger zu verlasten. Im Fall von Schäden jedweder Art wird der Überlasser vom Nutzer von allen Ersatzansprüchen freigestellt. Es wird jedem Nutzer empfohlen, für den Betrieb eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Der Nutzer ist verpflichtet, alle Schäden, die aus der Nutzung heraus entstanden sind, unaufgefordert und unmittelbar mitzuteilen. Der Kreisfeuerwehrverband lässt die **Sach**schäden fachkundig beseitigen und stellt die Kosten dem Nutzer bzw. seiner Kommune in Rechnung. Dasselbe gilt für Folgekosten, die durch notwendig gewordene Reinigung o. ä. entstehen. Der Vertreter des Nutzers muss volljährig sein und bis zum Ende der Nutzungsvereinbarung anwesend sein.

Der Nutzer sichert dem Überlasser ausdrücklich zu, daß der Hänger ausschließlich durch geeignete Zugfahrzeuge i. S. der StVO im Straßenverkehr bewegt wird, sowie daß die jeweiligen Fahrer die dafür erforderliche Fahrerlaubnis innehaben.

§ 8 Wirksamkeit der Vereinbarungsbestimmungen

Die vorstehende Vereinbarung wurde von der Mitgliederversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Schmalkalden Meiningen e. V. in der Verbandsversammlung am 23.04.2023 in Oberhof beschlossen.

Soweit einzelne Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sind, sind sie durch andere, wirksamere Bestimmungen zu ersetzen, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen weitestgehend ersetzen.

Bei Ungültigkeit einer oder mehreren Bestimmungen dieser Vereinbarung bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Mündliche Vereinbarungen oder Zusagen jeglicher Art, die das Nutzungsverhältnis oder den Vertragsgegenständen betreffen sind unwirksam.

§ 9 Übergabe

Abholung:

Ort, Datum:

Überlasser

Nutzer

Rückgabe:

Ort, Datum:

Nutzer

Übernehmer